

Betriebskommission Schwimmbad

Status

Ständige Gemeindekommission

Rechtsgrundlage

- § 6 GG
- Art. 35 GO
- Art. 17 – 19 OrgV

Aufgaben, Verantwortung

Die Kommission

- a führt, betreibt und unterhält die Schwimmbadanlage Bergboden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den Budgetvorgaben der Gemeinde,
- b sorgt für einen benutzerfreundlichen, hygienisch einwandfreien und attraktiven Betrieb der Schwimmbadanlage,
- c überwacht und beaufsichtigt den Betrieb und die Betriebsführung,
- d überwacht laufend die Einnahmen und Ausgaben (Eintritte, Betrieb, Unterhalt) und vergleicht diese mit den Budgetvorgaben; grössere Abweichungen meldet sie der Bereichsleitung Bau und Umwelt,
- e unterbreitet – in Absprache mit dem Bereichsleiter Bau und Umwelt – dem Delegierten des Gemeinderates und dem Gemeindeschreiber einen Vorschlag für die Anstellung des Bademeisters,
- f unterbreitet zuhanden des Gemeinderates jeweils bis spätestens 15. November einen Jahresbericht über die vergangene Badesaison,
- g betreibt Werbung und führt Veranstaltungen und Aktionen zur Attraktivitätssteigerung des Bades durch.

Kompetenzen

Die Kommission erstellt bis spätestens 30. Juni ein Jahresprogramm sowie das Budget für das kommende Jahr und unterbreitet diese dem Gemeinderat zur Prüfung und Genehmigung. Die genehmigte Budgetvorgabe ist für die Kommission verbindlich und darf nur im Rahmen der Finanzkompetenzen gemäss Organisationsverordnung überschritten werden.

Die Kommission kann Arbeitsgruppen oder Ausschüsse einsetzen und diesen im Rahmen des Budgets Aufgaben übertragen.

Wahl, Einsetzung

Der Gemeinderat bestimmt die Mitglieder und wählt das Präsidium.

Mitgliederzahl

5

Präsidium

Röösl-Duss Walter, Spitalring 23, 6110 Wolhusen

Mitglieder

- Niederberger-Peter Susanne, Halde 1, 6024 Hildisrieden
- Willimann-Lustenberger Nobert, Schwerzistrasse 23, 6017 Ruswil
- Schmid Arthur, Leiter Bau und Umwelt
- vakant
- Zimmermann Hans, Bademeister (beratend, ohne Stimmrecht)
- Zimmermann-Kurmann Irene, stv. Bademeisterin (beratend, ohne Stimmrecht)
- Unternährer David, Berghofstrasse 7, 6110 Wolhusen, Pächter Restaurantbetrieb (beratend, ohne Stimmrecht)

Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

Sitzungsorganisation

Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

Organisation, Einordnung

Die Kommission ist der Bereichsleitung Bau und Umwelt unterstellt.

Entschädigung

Den Kommissionsmitgliedern steht ein Sitzungsgeld nach Funktion und Sitzungsdauer und nach den Ansätzen des entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses zu. Die Auszahlung erfolgt jährlich aufgrund einer Sitzungskontrolle, welche vom Präsidium jeweils auf Ende November abzuschliessen und dem Bereich Finanzen einzureichen ist.

Information

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

Inkrafttreten

1. Januar 2017

Wolhusen, 1. Dezember 2016

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber